

Herr Werner Käser
Präsident Einwohnerrat Stein am Rhein

Stein am Rhein, 10. August 2026

Interpellation

Weiteres Vorgehen betreffend Windpark Chroobach

Sehr geehrter Präsident des Einwohnerrates Stein am Rhein

Ausgangslage

Anfangs Oktober dieses Jahres (2026) läuft der Vorvertrag von 2016 für die Einräumung eines Baurechts für den Windpark Chroobach an die Elektrizitätswerke des Kantons Schaffhausen AG (EKS AG) ab. Dazu habe ich die folgenden Fragen:

Fragen

1. Beabsichtigt der Stadtrat, den Vorvertrag mit der EKS AG zu verlängern?
2. Falls ja: Wann findet in Stein am Rhein die nach Art. 9 lit. f der Verfassung der Einwohnergemeinde Stein am Rhein nötige Volksabstimmung zur Einräumung des Baurechts an die EKS AG statt?
3. Teilt der Stadtrat die Rechtseinschätzung von Juristen, dass eine solche Volksabstimmung bereits für die (allfällige) Verlängerung des Vorvertrages nötig ist, weil darin eine Verpflichtung für die Einräumung des Baurechts enthalten ist?
4. Falls der Stadtrat den Vorvertrag verlängern möchte: Wie wird dieser angepasst, um den geänderten Grundlagen Rechnung zu tragen (etwa Entschädigungshöhe, Rückbau Fundamente, Brandgefahr im Wald)?
5. Wann und wo kann der neue Vorvertrag öffentlich eingesehen werden? Unterliegt dieser dem Öffentlichkeitsgrundsatz?

Interpellantin:


Ruth Metzger, Einwohnerrätin

Mitunterzeichnender:


Beat Leu, Einwohnerrat

Mitunterzeichnender:


Claudio Götz, Einwohnerrat